

2201. Baulinien. A. Unterm 5. Oktober 1899 übersendet der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Friesenbergstraße von der Thalwiesenstraße bis zur projektirten Ringstraße im Kreis III zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte in No. 73 des Amtsblattes vom 12. September 1899 und sind laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 5. Oktober 1899 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Friesenbergstraße beginnt an der Birmensdorferstraße bei der Einmündung der Scheunengasse und erstreckt sich in südwestlicher Richtung, etwas unterhalb ihrer Mitte die Uetlibergbahn à niveau überschreitend bis zum Friesenberg am Fuß des Uetliberg. Die Bau- und Niveaulinien des untern Stückes von der Birmensdorferstraße bis zur Thalwiesenstraße wurden vom Regierungsrat unterm 11. September 1897 festgesetzt und bleiben unverändert. Die Vorlage erstreckt sich nun auf das folgende Teilstück zwischen Thalwiesenstraße und der projektirten Ringstraße in einer Gesamtlänge von zirka 837 m. Der Abstand der Baulinien beträgt mit 20 m durchgehend 4 m mehr als derjenige des Stückes unterhalb der Thalwiesenstraße. Der Schnitt der Straße mit der Uetlibergbahn findet statt bei Profil 476,2. Die Niveaulinie steigt jeweilen nach vermittelnden Uebergängen von der Thalwiesenstraße an mit 1,2 ‰, 2,5 ‰, 5,4 ‰ und endlich 7,5 ‰ bis zur Ringstraße. Die Kreuzung mit der Uetlibergbahn à niveau findet statt im Gefäll von 5,4 ‰.

Die Vorlage bezweckt eine Korrektion der bestehenden etwas unregelmäßigen Straße sowol in der Richtung als in der Höhenlage, doch ist die alte Straße mit Ausnahme des untern Endes stets noch innert den neuen Baulinien.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß, dagegen ist zu bemerken, daß die Ringstraße dieser Vorlage im Kreis III nicht zu verwechseln ist mit der Ringstraße im Kreis V. Es wäre zweckmäßig, für die einstweilen nur auf dem Papier stehenden Straßen im Kreis III einen andern Namen zu wählen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Friesenbergstraße von der Thalwiesenstraße bis zur Ringstraße im Kreis III werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Planexemplares und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten.
